

## Schutzkonzept Verband Thurgauer Landwirtschaft

### Maskenpflicht

Der Eintritt ist für alle Personen nur mit Maske erlaubt (Kinder ab 12 Jahren). Sie tragen ihre Maske permanent bis sie sitzen. Das Tragen der Masken dispensiert nicht davon, die Grundregeln der Hygiene und des Abstands von 1.5 m zu befolgen.

Bei geeigneten Schutzmassnahmen können Vortragende die Maske abnehmen.

### Händehygiene

Die Teilnehmenden desinfizieren ihre Hände am Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich. Alternativ haben die Teilnehmenden die Möglichkeit ihre Hände mit Wasser und Seife zu waschen.

Der Kontakt der Hände zu Augen, Mund und Nase soll soweit wie möglich reduziert werden.

Die Teilnehmenden schütteln während der Dauer der Pandemieschutzzeit keine Hände und verzichten auf Körperkontakt.

### Abstandregeln

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gelten die Abstände von 1.5 m.

Die Tische und Stühle sind so zu platzieren, dass sie Stühle in einem Abstand von 1.5 m voneinander entfernt stehen.

### Veranstaltungsort und Teilnehmerzahl

Die Veranstaltungen sind so zu planen, dass maximal 50 Personen teilnehmen.

Die Räume müssen so gross sein, dass die Abstände stets eingehalten werden können.

Es dürfen maximal 4 Personen pro Tisch platziert werden.

Der Veranstalter ist für die Vorbereitung des Raums verantwortlich.

### Konsumation

Für die Konsumation von Speisen und Getränken gilt eine generelle Sitzpflicht

Getränke sind wenn möglich in kleinen PET- oder Glasflaschen anzubieten, so, dass jeder Teilnehmende sein eigenes Getränk hat. Alle anderen Getränke müssen serviert werden.

Essen bzw. Gerichte werden von einer Servicekraft serviert. Gibt es ein Buffet, muss das Essen vom Servicepersonal herausgegeben werden.

### Contact tracing

Die Kontaktdaten der Teilnehmenden sind vom Veranstalter aufzunehmen.

Gruppen müssen nachverfolgt werden können.

Die Kontaktdaten sind mind. 2 Wochen aufzubewahren.

Werden Kontaktdaten erhoben, so müssen die betroffenen Personen über die Erhebung und über deren Verwendungszweck informiert werden. Liegen die Kontaktdaten bereits vor, so muss über den Verwendungszweck informiert werden.

Die Leitungsperson achtet auf Personen, die Symptome für eine Covid-19-Erkrankung zeigen, versucht in kritischen Fällen die Situation zu klären und weist Personen mit Erkrankungen der Atemwegsorgane generell von der Veranstaltung weg.

Weinfelden, 20. November 2020



---

Jürg Fatzer, Geschäftsführer VTL